[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2019 16:39
An: [redacted]
Cc:
Betreff: IPH, Gasturbinenneubau Geb. E 536

Sehr geehrter [redacted],

für das Dez. 41.2 nehme ich wie folgt Stellung.

Die Fläche des Vorhabens liegt außerhalb der gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiete des Mains und des Liederbachs. Nach derzeitigem Kenntnisstand wäre die Fläche (anders als die nordöstlich gelegenen Nachbargebäude) auch nicht durch Extremhochwasser betroffen. In Hessen ist Extremhochwasser definiert als die 1,3 fache Abflussmenge eines hundertjährlichen Hochwasser.
Auch wird durch das Vorhaben kein weiteres Flusswasser als Kühlwasser benötigt lt. Ausweisung in den Antragsunterlagen.

Insoweit bestehen seitens des Dezernates 41.2 keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie zurück.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Dezernatsleiterin IV/F 41.2 - Oberflächengewässer -

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt
Gutleutstraße 114
60327 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 2714[redacted]
Fax: +49 (69) 2714[redacted]
E-Mail: [redacted]
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt.